Reglement Rückeprüfungen (FM/HF)

Gültig ab 25.08.2026

Die Prüfungen werden gemäss dem folgenden Reglement ausgetragen.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1 Teilnahmeberechtigung Pferde

Startberechtigt sind Freibergerpferde, Haflinger und Maultiere ab 3 Jahren (massgeblich ist das Geburtsjahr) sofern ein gültiger Abstammungsschein oder Identitätsausweis sowie ein Equidenpass vorliegen. Ein Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist nicht obligatorisch.
Pferde anderer Rassen dürfen ebenfalls teilnehmen, werden jedoch nicht in der Rangliste der Freibergerpferde oder Haflinger berücksichtigt, wenn es um die Qualifikation für das National FM geht.
Jedes Pferd darf pro Prüfung nur einmal eingesetzt werden.

1.2 Teilnahmeberechtigung Führpersonen

Teilnahmeberechtigt sind alle Führpersonen ab vollendetem 14. Altersjahr.
Jede Führperson darf pro Kategorie maximal 2 Starts absolvieren.

2. Kategorien, Wechsel der Kategorie

2.1 Kategorien

Stufe L
Stufe M

2.2 Wechsel der Kategorie

Für den Kategorienwechsel von L zu M sind 5 Klassierungen unter den ersten ~~25%~~ **30%** in den letzten beiden Saisons erforderlich.

~~Beispiel bei einer Prüfung ab 4 Teilnehmern:~~
~~a) bei 5 Teilnehmern erhalten die ersten 2 eine Klassierung für die Kategorie M.~~
~~b) bei 16 Teilnehmern erhalten die ersten 4 eine Klassierung für die Kategorie M.~~

~~Prüfung mit weniger als 4 Teilnehmern: Der Sieger erhält eine Klassierung für die Kategorie M, unter der Bedingung, dass er seinen Parcours beendet (Aufpoltern erfolgreich abgeschlossen).~~

Das Pferd verbleibt in der Kategorie M (auch bei Besitzerwechsel) bis sein Besitzer die Rückstufung in die Kategorie L beantragt.
Bedingungen für eine Rückstufung in die Kategorie L: keine Klassierungen während der vergangenen zwei Jahre, Antrag durch den Besitzer an die Geschäftsstelle des SFV.

Für den Wechsel von Haflingerpferden in die Kategorie M gilt die Ergänzung des Reglements SHV.

3. Parcours, Hindernisbreite, Richtzeit und Beurteilungsmassstab

3.1 Parcours

Der Parcours hat eine Länge von 100 bis 250m. Der Prüfungsplatz muss genügend Platz bieten für 9 – 12 Hindernisse.
Für die Stufen L und M kann der Parcours unterschiedlich sein.

3.2 Hindernisbreite

Stufe L: Hindernisbreite = Waagscheit +35cm, Rückwärtsrichten auf 4 Metern mit Hindernispassage (innere Breite des Flurs = 1m, Höhe 60cm).
Stufe M: Hindernisbreite = Waagscheit +25cm, Rückwärtsrichten auf 8 Metern mit 2 Hindernispassagen (Flur wie Stufe L, aber hin und zurück).

3.3 Richtzeit

Die Richtzeit muss vor dem ersten Start festgelegt werden. Für die Berechnung der Maximalzeit gilt ein Tempo von 25 m/Min.
Die vorgegebene Maximalzeit muss so bemessen sein, dass ein ruhiges Vorgehen im Schritt möglich ist. Wird die Maximalzeit vor dem Prüfungsende erreicht, wird dies durch die Richter bekanntgegeben, und der Konkurrent wird angehalten.

3.4 Beurteilungsmassstab

Das Pferd darf am Kopf und/oder mit einem Leitseil (in der Kategorie M nur mit Leitseil) und mittels Stimme geführt werden.
Die Führperson darf das Pferd im Parcours nicht reiten.
Das Tragen der Leinen um den Hals (beim Fahrer) ist verboten und führt zur Disqualifikation.

Für jedes korrekt passierte Hindernis werden pro Kegel 5 Punkte gutgeschrieben. Ein Hindernis kann aus mehreren Kegeln bestehen. Ein Hindernis mit 4 Kegeln, das korrekt passiert wurde, ergibt 20 Punkte. Bei Hindernissen mit Messung wird die Differenz zur Begrenzungsmarke mit 0,1 Minuspunkten pro cm bewertet.
Das Umwerfen eines Kegels in einem zu passierenden oder schon passierten Hindernis im Parcours wird mit 5 Punkten bestraft.

Poltern (letztes Hindernis im Parcours): zwei Baumstämme werden am Boden nebeneinander fixiert. Die Konkurrenten müssen ihren Baumstamm parallel auf diese beiden Baumstämme legen. Das Angehen des Hindernisses sollte in Längsrichtung möglich sein. Das Hindernis wird mit maximal 50 Punkten bewertet. Abgezogen werden 0,1 Punkte pro cm, um den der aufliegende Baumstamm über die zwei am Boden liegenden Baumstämme vorsteht oder zurückversetzt aufliegt. Wenn die vorgegebene Zeit abgelaufen ist, unterbricht man die Ausführung und der Richter misst die Distanz, vorausgesetzt, dass der aufgepolterte Baumstamm parallel aufliegt und das Stammende den Boden nicht mehr berührt.
Die Endzeit wird gestoppt, sobald der Baumstamm aufgepoltert ist und der Konkurrent die Kette vom Waagscheit abgekuppelt hat. Der Richter misst den Unterschied der Ausrichtung. Es ist verboten durch rückwärtsrichten zu korrigieren.

Stufe L + M: Der Stamm darf in Hindernissen während des Parcours nicht mehr zwischen die Beine genommen werden. Ausnahmen bestimmt jeweils der Richter (Bsp. Lothartor oder Wäldchen).

Stufe M: Beim Poltern gibt es ab dem 2. Versuch jeweils 2 Strafpunkte. Beim Rückwärtsrichten darf das Waagscheit nicht mehr am Pferd eingehängt werden, sondern muss mit einer Hand getragen werden. Hierbei darf das Pferd nicht am Hintergeschirr zurückgezogen und/oder korrigiert werden. Das Waagscheit darf nicht eingedreht werden und die Zugstrangen dürfen nicht gekreuzt sein.

Wenn der Baumstamm hinunterfällt, kann der Konkurrent das Hindernis von beiden Seiten erneut angehen.
Der Gebrauch eines Zapis ist untersagt.

Verlieren des Kontaktes mit dem Pferd bedeutet Ausschluss.

Das Vergessen eines Hindernisses oder ein falsches Durchfahren des Parcours führt zum Ausschluss des Konkurrenten. Kann ein Konkurrent ein Hindernis nicht bewältigen oder ist die doppelte für das Hindernis vorgesehene Zeit abgelaufen, darf er den Parcours nach einem entsprechenden Zeichen des Richters fortsetzen, erhält jedoch keine Gutpunkte.
~~Wenn ein Konkurrent ein Hindernis auslässt oder es gar nicht versucht, dieses zu bewältigen, muss er dies dem Richter klar melden. Er wird mit der doppelten Anzahl an Punkten bestraft, die für das entsprechende Hindernis gutgeschrieben werden könnten, mindestens jedoch mit 20 Punkten.~~
Möchte ein Teilnehmer ein Hindernis nicht passieren, muss er dies dem Richter klar mitteilen. Er wird mit der doppelten Punktzahl des Hindernisses bestraft. Dieselbe Strafe wird angewendet, wenn es dem Teilnehmer nicht gelingt, das Hindernis zu bewältigen. Der Richter weist ihn in diesem Fall an, den Parcours fortzusetzen. Für dieses Hindernis werden keine Punkte vergeben.

Rückwärtsrichten: Beim Fallen einer seitlichen Stange von einem Stützpunkt werden 2,5 Strafpunkte abgezogen. Beim Fallen der Stange von beiden Pfählen = 5 Strafpunkte.
Jede Hilfe am Baumstamm mit dem Fuss des Konkurrenten oder durch Gebrauch der Zugstrangen oder dem Ortscheit wird mit 5 Punkten bestraft.

Stufe M: Das Führen am Kopf durch den Konkurrenten oder Dritte wird mit 20 Punkten pro Hindernis bestraft, das auf diese Weise bewältigt wird. Es ist untersagt, vorne am Kummet zu zerren; wenn der Konkurrent dies dennoch tut, erhält er 5 Strafpunkte.

Die geforderte Gangart ist der Schritt. Falls ein Pferd aus Nervosität trotzdem trabt, muss der Konkurrent zwingend einen ruhigen Schritt haben, ansonsten wird es bestraft.
~~Zuwiderhandlungen werden beim 1. Mal verwarnt, beim 2. Mal mit 5 Punkten und beim 3. Mal mit 10 Punkten bestraft beim 4. Mal führt es zur Disqualifikation (mit Ansage).~~
Beim ersten Verstoss erfolgt eine Verwarnung, beim zweiten Verstoss werden 5 Strafpunkte und beim dritten Verstoss 10 Strafpunkte vergeben (mit Ansage). Im Wiederholungsfall wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Die Rangierung erfolgt nach den erzielten Gutpunkten. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere, effektiv benötigte Zeit.

4. Beschirrung/Zäumung und Anzug Führpersonen

4.1 Beschirrung/Zäumung

Verlangt wird eine saubere und solide, dem Pferd angepasste Beschirrung und Führleinen aus Leder oder Nylon.
Bevorzugt wird eine Kummetbeschirrung; Brustblatt ist gestattet.
Zäumung: Trense oder Kandare sowie Fahrzäumung. Scheuklappen sind erlaubt, jedoch nicht obligatorisch. Sie sollten jedoch der Beschirrung angepasst sein.
Vor Parcoursbeginn findet eine Sicherheitskontrolle statt.

4.2 Anzug Führpersonen

Saubere Kleidung, lange Hose, Oberteil mit mind. ¼ langen Ärmeln, Kopfbedeckung und ~~Sicherheitsschuhe~~ angepasstes Schuhwerk, Sicherheitsschuhe werden empfohlen.
Der Gebrauch einer Peitsche ist verboten.

5. Nennungen, Nenngeld, Preise und Klassierung

5.1 Nennungen

Nur über das korrekt und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular des SFV.

5.2 Nenngeld

Das Nenn- bzw. Startgeld wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt.

5.3 Preise

Gemäss den Weisungen des SFV/SHV.

5.4 Klassierung

~~50 %~~ **30%** der Startenden pro Prüfung (FM + andere Rassen zusammen).

6. Diverses

6.1 Parcoursbauer, Richter

Die Parcoursbauer und Richter müssen eine offizielle Ausbildung absolviert haben und auf einer offiziellen Funktionärsliste für Rücke- und Zugprüfungen aufgeführt sein.

6.2 Veterinärreglement

Die Prüfung untersteht dem geltenden Veterinärreglement von Swiss Equestrian in der jeweils aktuellen Fassung. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die veterinärmedizinischen Vorgaben einzuhalten. Bei Verstössen gegen das Veterinärreglement behalten sich die Veranstalter Sanktionen vor, bis hin zum Ausschluss von der Prüfung.

6.3 Schlussbestimmungen, Sanktionen

Führpersonen und Pferde, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden gemäß Artikel 11.2 des Generalreglements (GR) von Swiss Equestrian durch den Richter ausgeschlossen bzw. disqualifiziert. Die Entscheidungen der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs an die Jury einzureichen. Die Kaution, die gleichzeitig mit dem Rekurs zu entrichten ist, beträgt CHF 100.-. Der Rekurs muss innerhalb von 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündigung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, wird die Kaution zurückerstattet (gemäß GR von Swiss Equestrian). Bei Ablehnung verbleibt sie beim Veranstalter.